

## Die vier Wege zur Rehabilitation

### Teil 3: Das Reha-Antragsverfahren über die gesetzliche Unfallversicherung

**Die gesetzliche Unfallversicherung hat die Aufgabe, nach Eintritt von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen (§ 1 SGB VII).**

Nach § 26 SGB VII haben die Versicherten einen gesetzlichen Anspruch auf Rehabilitationsleistungen. Der Unfallversicherungsträger hat möglichst frühzeitig den durch den Versicherungsfall (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, um eine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mindern.

Die häufigsten pneumologischen Berufskrankheiten in Deutschland sind:

- Pneumokoniose durch Asbest oder silikogene Stäube (BK 4101, 4102, 4103).
- Obstruktive Atemwegserkrankung durch Allergene oder chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Noxen (BK 4301, 4302, 1315).
- COPD/Lungenemphysem im Steinkohlebergbau (BK 4111).

Mit den Ansätzen von Jeremie, Grützmaier, Taube et al.<sup>1</sup> konnte im Bereich der ambulanten medizinischen Rehabilitation erstmals gezeigt werden, dass Patienten mit Asbestose von einer

Reha-Maßnahme profitieren. Diese Erkenntnis hat die Arbeit von S. Dalichau et al.<sup>2</sup> aus Bremen an einer größeren Fallzahl bestätigen können.

Für die stationären medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen konnte in beiden BG-Kliniken Bad Reichenhall und Falkenstein nicht nur für Asbestose, sondern auch für COPD, Asthma und Silikose ein hervorragender Nutzen erzielt werden. Das Ergebnis dieser Studie<sup>3</sup> zeigte, dass eine vierwöchige stationäre Rehabilitation die körperliche Leistungsfähigkeit bei Patienten mit berufsbedingten Lungen- und Atemwegserkrankungen signifikant und nachhaltig über einen Zeitraum von mindestens einem



Physikalische Therapie ist eine wichtige Maßnahme der Rehabilitation. (Fotocredit: Picture-Factory @fotolia.com)

Jahr verbessert und dass die Exacerbationsraten signifikant gesenkt werden.

Daher wurde in allen Begutachtungsempfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung – Bochumer Empfehlung (Silikose), Reichenhaller Empfehlung (obstruktive Atemwegserkrankungen) – die Notwendigkeit dieser Rehabilitationsmaßnahmen verankert.

So besagt die Falkensteiner Empfehlung (Asbest-Erkrankungen):

*„Analog zu anderen Atemwegs- oder Lungenerkrankungen kommt es auch bei asbestbedingten Erkrankungen über eine Dekonditionierung von Atmung, Herz, Kreislauf und Muskulatur zu einer Abwärtsspirale der körperlichen Leistungsfähigkeit. Ziel der Rehabilitation ist, diese Dekonditionierungsspirale möglichst frühzeitig zu unterbrechen, d. h. die körperliche Belastbarkeit zu steigern, die Symptome (Husten, Atemnot, Ängste, Depressionen) zu lindern und damit die Lebensqualität der Versicherten zu verbessern.*

*Maßnahmen der Rehabilitation mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten wie optimierter medikamentöser Therapie, Patientenschulung, Trainings-therapie, physikalischer Therapie und Selbsthilfetechniken sind heute durch wissenschaftliche Studien gut belegt...“<sup>4</sup>*

Weil diese Empfehlungen als Arbeitshilfe für die Mitarbeiter der Unfallversicherungsträger dienen, ist oft ein formloses Schreiben an die Berufsgenossenschaft bereits ausreichend, in dem eine Rehabilitationsmaßnahme vor dem Hintergrund der bestehenden Berufskrankheit beantragt wird. Die Mitarbeiter der Berufsgenossenschaften prüfen diese Beantragung durchaus wohlwollend.

Die Berufsgenossenschaften fragen in ihren Gutachtenaufträgen regelmäßig nach, ob mit einer Reha-Maßnahme eine Besserung des Krankheitsbildes zu erzielen ist. Meines Erachtens ist der Gedanke, mit Reha der Gesundheitsverschlechterung des Patienten mit Berufskrankheit vorzubeugen, noch nicht ausreichend verankert.

Daher wird noch zu selten in der Begutachtung die Option Rehabilitation bedacht und empfohlen.

Dr. Rüdiger Bock  
Vorsitzender LV Hamburg/ Schleswig-Holstein

Literatur:

<sup>1</sup> Jeremie U, Grützmacher J, Taube K et al. Verbesserung der Rehabilitation von Asbestosen durch die Einführung eines ambulanten Rehabilitationsprogramms – Erste Ergebnisse. Arbeitsmed Sozialmed Umweltmed 2006; 41: 416-423

<sup>2</sup> Dalichau S et al. Short- and long-term effects of the outpatient medical Rehabilitation for patients with asbestosis. Pneumologie (2010) 64: 163-170

<sup>3</sup> Ochmann U. et al. Trauma und Berufskrankheiten 2013/2015: 82-90, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2013

<sup>4</sup> Empfehlung zur Begutachtung Asbest bedingter Berufskrankheiten – Falkensteiner Empfehlung

Deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

3satz Verlag und Medienservice GmbH Bochum, Februar 2011, Berlin

In der nächsten Ausgabe:

Die Rehabilitation für Patienten mit privater Krankenversicherung